

# Laibacher Zeitung.



Nr. 276.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 2. December

Vertheilungsgebühr bis 10 Seiten: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Injectionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. November d. J. das Statut für die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation zu Wien zu genehmigen und den Professor Dr. Ignaz Moser zum Leiter dieser Versuchsstation allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat nachbenannten Bezirksgerichtsadjuncten im Lemberger Oberlandesgerichtsprängel die angeforderte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft an andere Dienstorte bewilligt: dem Johann Neumann in Radworna nach Kolomea, dem Emilian Wokoszynski in Woinilow nach Burszyn, dem Micieslaus Reichan in Dolina nach Woinilow und dem Dionys Polanski in Sanof nach Brodek.

Der Justizminister hat folgende Auscultanten zu Bezirksgerichtsadjuncten im Lemberger Oberlandesgerichtsprängel ernannt: den Wladimir Gliniski für Dolina, den Alfred Ritter v. Zawadzki für Kawa, den Eduard Ritter v. Mitscha für Radworna und den Wladimir Buczacki für Sanof.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 1. December.

Aus Pest wird der „Pr“ unterm 29. November geschrieben: In der Delegation des Reichsrathes dauert jene „stille Woche“, welche sich regelmäßig am Beginne ihrer Thätigkeit einstellt, fort. Das Studium der Vorlagen bildet gegenwärtig die vornehmlichste Aufgabe der Delegirten und insbesondere der Referenten, und es wird immerhin noch einige Tage dauern, bevor diese mit bestimmt formulirten Anträgen vor den Finanzausschuss treten werden. Die wenigen Ausschusssitzungen, die abgehalten werden, haben nur den Zweck, den Berichterstattern die Informationen durch die Fragestellung an die Minister zu erleichtern und dieselben gleichzeitig den übrigen Mitgliedern des Finanzausschusses zugänglich zu machen. An die Beantwortung der einen oder anderen Frage knüpft sich mitunter ein Meinungsaustrausch, in Form wie im Inhalt vollkommen improvisirt. Im Laufe der nächsten Woche dürften jedoch die Arbeiten des Finanzausschusses über ein Capitel des Staatsvoranschlages bereits derart vorgeschritten sein, daß derselbe seinen Bericht an das Plenum zur Vorlage und Erledigung bringen wird. Es verlautete dieser Tage über eine Fusion der deutschen Verfassungspartei mit einem Theil der conservativen Herrenhausmitglieder, welche zu einer Manifestation in der Angelegenheit des russisch-türkischen Conflictes zu Gunsten des Friedens führen soll. Es sind in der That in dieser Richtung Verhandlungen im Zuge und es dürfte auch gelingen, eine Einigung zu erzielen. Dieselbe wird sich aber bloß auf die Stellung der Reichsraths-Delegation zu der erwähnten Frage beschränken und keinerlei Einfluß auf die Ziffern des Budgets üben; denn die Herren Reichberg und Conforten werden sich nimmermehr zu jenen Abstrichen herbeilassen, welche die deutsche Friedenspartei trotz der gegenwärtigen Complicationen vornehmen zu können glaubt.

Aus Berlin wird officiös angedeutet, daß bis Mitte December die Beratung über die Verfassung beendet sein und die Reichstags-Session geschlossen werden dürfte. Der Landtag soll alsdann einberufen werden, um den Credit auf sechs Monate zu bewilligen.

In Paris sind in den letzten Tagen Experimente mit neuartigen Geschützen (theils Mörser, theils Kanonen nach dem System Potth) gemacht worden, die sehr befriedigend ausfielen; ihre Tragkraft reicht dem Vernehmen nach 8000 Meter weit. Die Erzeuger hoffen mehrere hundert solcher Geschütze in den ersten Tagen des nächsten Monats liefern zu können. — Die Strauße, Casuare und Büffel der Pariser Menagerien sind nun ebenfalls ein Opfer der Nahrungsnoth geworden. Hunde werden zu tausenden gefressen und nach gehöriger Zubereitung wohlwärmend befunden. — Die Subscriptionen, aus deren Ergebnis Kanonen angeschafft werden, dauern noch immer fort. Aus den Grenadieren der ehemaligen kaiserlichen Garde und den Depots der Volti-

geurregimenter hat man ein neues schönes Infanterieregiment hergestellt. — Die Präfecten in den Provinzen sind ermächtigt worden, alle für Artilleriebespannungen sich eignenden Pferde und Pferdegeschirre zu requiriren und je nach Umständen bar oder in Departementalobligationen zu bezahlen. Eine eigens hiezu eingeführte Jury wird den Werth der requirirten Gegenstände bestimmen.

Nach einer Depesche des „Moniteur“ aus Paris meldet der Französisch, Thiers habe sämmtlichen Höfen, die er besuchte, ein diplomatisches Actenstück vorgelegt, welches vor dem Ausbruche des Krieges von der Pariser Regierung dem Londoner Cabinet zugesandt wurde und worin es hieß, Frankreich werde im Falle des Sieges keine Gebietsabtretungen verlangen, sondern die linksrheinischen Gebiete zu einem neutralen Staate zu gestalten suchen.

### Das Rothbuch über die päpstliche Curie und über die römische Frage.

In ihren Beziehungen zur päpstlichen Curie ist die k. und k. Regierung in der abgelaufenen Epoche zu einer wichtigen Entscheidung gelangt. In Folge der Beschlüsse des vatikanischen Concils hat sie erklärt, daß sie das unter anderen Voraussetzungen abgeschlossene Concordat nicht mehr als für sie verpflichtend anzuerkennen vermöge. Die Actenstücke, welche sich auf diesen Entschluß beziehen, sind zum Theile bereits bekannt. Das Ministerium des Aeußern hat den darin dargelegten Motiven keine weiteren Auseinandersetzungen hinzuzufügen. Die Nothwendigkeit der Revindication der vollen Freiheit der inneren Gesetzgebung ist seit langem in so entschiedener Weise hervorgetreten und hat sich insbesondere gegenüber den Vorgängen im Concil mit solcher Dringlichkeit geltend gemacht, daß ein Bedürfnis erneuter Rechtfertigung der Hinsälligkeits-Erklärung des Concordates nicht vorliegen kann. — Ein anderes unlängst eingetretenes folgenreiches Ereignis hat die historische Stellung des Papstthums verändert. Die weltliche Herrschaft des Papstes in Rom und im römischen Territorium ist nach dem Abzuge der französischen Garnisonen den vom Könige Victor Emanuel im Namen der nationalen Wünsche Italiens geführten Waffen erlegen. Die hohen Delegationen haben vollen Grund zu fragen, welche Haltung die Regierung Oesterreich-Ungarns gegenüber dieser so wichtige Interessen berührenden und in ihren Folgen so wenig zu übersehenden Katastrophe beobachtet hat. Die k. und k. Regierung hat mit allen anderen Mächten, sowie mit den Gemäßigten aller Parteien den Wunsch getheilt, daß dem Conflict zwischen der weltlichen Papstgewalt und den nationalen Bestrebungen Italiens durch den Einfluß der Zeit und durch friedliche Mittel eine versöhnende Lösung vorbehalten sein möge. So oft sie geglaubt hat, daß die Keime einer solchen Versöhnung gelegt werden könnten, ist es ihr als Pflicht erschienen, sich für diesen Zweck angelegentlich zu interessieren. Sie hat dies noch in dem Augenblicke gethan, als sich herausstellte, daß die von Italien gegenüber dem französischen Kaiserreiche eingegangenen Verbindlichkeiten ihren Werth nach jeder Richtung hin verloren hatten. Sie hat die von ihrem Willen völlig unabhängigen Umstände tief beklagt, welche zuletzt dennoch eine gewaltsame Lösung des größten moralischen Problems der Gegenwart herbeigeführt haben. Aber sie hat unter den Verhältnissen unserer Zeit niemals daran denken können, zu thun, was Pius IX. selbst nicht von ihr verlangte: die französischen Bataillone durch österreichisch-ungarische zu ersetzen, um durch Gewalt aufrecht zu erhalten, was sie lieber nicht durch Gewalt zerstört gesehen hätte. Die päpstliche Regierung hat ihr nur den Wunsch ausgesprochen, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs möge kundgeben, daß sie die Invasions des römischen Gebietes mißbillige. Auch diesen Wunsch hat sie jedoch versagt, weil sie sich nicht für berufen gehalten hat, eine fremde Regierung, die den Nothwendigkeiten ihrer Lage gehorcht zu haben glaubt, zu tabeln und durch einen voraussichtlich erfolglosen Schritt zugleich ihr eigenes Ansehen und die erfreuliche Gestaltung ihrer Beziehungen zu Italien zu gefährden. Die Bestignahme Roms hat die Fragen nicht abgeschlossen, welche Staaten und Gesellschaft in Europa bezüglich der künftigen Stellung des heiligen Vaters, bezüglich der internationalen Formulirung seiner Souveränitätsrechte bewegen. Diese Fragen harren der Ordnung, und der österreichisch-ungarischen Monarchie wird dabei, kraft des allgemeinen Gewichtes ihrer Stimme, kraft ihrer speciellen Beziehun-

gen zu der Entwicklung der katholischen Kirche, und nicht in letzter Linie der ungetrübt bewahrten freundschaftlichen Beziehungen zur italienischen Regierung, eine hervorragende moralische Theilnahme nicht versagt sein. Die k. und k. Regierung hofft in den hohen Delegationen Billigung der politischen Richtungen zu finden, die sie in der Frage der Occupation Roms festhielt. Sie ist sich bewußt, das Interesse der Monarchie nicht einen Augenblick lang aus dem Auge verloren zu haben.

### Das Klagerrecht gegen Richter.

Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher das Klagerrecht der Parteien wegen der von richterlichen Beamten in Ausübung ihrer amtlichen Wirksamkeit zugefügten Rechtsverletzungen regelt. Die „R. F. P.“ schreibt hierüber: Dieser Gesetzentwurf dünkt uns wie die Taube mit dem Delzweig einer friedlichen, ordnungsmäßigen Thätigkeit des Reichsrathes, schwebend über den sündfluthartigen Gewässern immerwährender Verfassungskrisen. Jedes Zeichen, daß der Reichsrath zu einer fruchtbaren, den Staatsorganismus festigenden legislatorischen Thätigkeit berufen wird, wirkt wie eine Erholung nach den Aufregungen des leidigen Verfassungsgezänkes. Der erwähnte Gesetzentwurf ist ein solches Zeichen, das um so freudiger begrüßt zu werden verdient, als es der Ausführung einer Verfassungsbestimmung gewidmet ist. Der neunte Artikel des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der richterlichen Gewalt setzt fest, daß „der Staat oder dessen richterliche Beamte wegen der von den letzteren in Ausübung ihrer amtlichen Wirksamkeit verursachten Rechtsverletzungen außer den im gerichtlichen Verfahren vorgezeichneten Rechtsmitteln mittelst Klage belangt werden können.“ Dieser Grundsatz soll nun seine Ausführung durch das neue Gesetz empfangen.

Durch dasselbe wird eine mächtige Veränderung in dem Verhältnisse von Rechten und Pflichten zwischen dem Staate und der Recht suchenden Bevölkerung eintreten. Bisher ist der Staat nur in sehr beschränktem Maße für das Verschulden seiner Beamten haftbar. Einzig und allein für die Erfordernisse, welche aus der Verletzung oder Vernachlässigung der Amtspflichten hinsichtlich der Verwahrung der den landesfürslichen Gerichtsbehörden oder deren Abgeordneten oder den landesfürslichen Steuer- und gerichtlichen Depositenämtern gesetzmäßig übergebenen Vermögensschaften abgeleitet werden, haftet unmittelbar der Staatsschatz. Im Uebrigen ist nur gegen den richterlichen Beamten eine Ersatzforderung für durch sein Verschulden zugefügte Beschädigungen mittelst der Syndicatsklage zulässig.

Der Staat war nach Uebernahme der Rechtspflege von den Patrimonialgerichten weitaus weniger gerecht gegen die Parteien, als früher unter der Herrschaft der Dominalgerichte. Während die Domänen als Träger der Justizgewalt für das Verschulden ihrer Beamten hafteten, nahm der Staat als nunmehriger Träger der Justizgewalt eine solche Haftbarkeit nicht oder doch nur innerhalb unverhältnismäßig enger Grenzen auf sich. Nur im Gnadenwege ließ sich der Staat zu einer Ausdehnung seiner Haftung herbei. In besonders rücksichtswürdigen Fällen ist nämlich die Frage, ob der Partei der durch das Verschulden richterlicher Personen zugefügte Schaden, ungeachtet dem Staatsschatz keine Haftung obliegt, aus dem letzteren zu ersetzen sei, mit Rücksicht auf das Ergebnis des Syndicatsverfahrens und die Vermögensverhältnisse der Schuldners von den Ministern der Justiz und der Finanzen im administrativen Wege zu verhandeln und zu entscheiden und bei entgegengesetzten Meinungen die kaiserliche Entschliessung einzuholen. Es scheint uns nicht zweifelhaft zu sein, daß der Staat dadurch, daß er sich der Haftungspflicht für die von ihm bestellten Beamten entzog, ein großes Unrecht wider die Parteien verübte. Denn sowie die Domänen für die von ihnen bestellten Mandatare hafteten, zum Theile sogar mit einem auf den Herrschaften grundbücherlich sichergestellten Pfandrechte, so hätte auch der Staat die Verantwortlichkeit für seine Bevollmächtigten, die Beamten, auf deren Auswahl und Bestellung das Publikum keinen Einfluß hat, übernehmen sollen. Die neueste Vorlage ist daher berufen, ein langjähriges Unrecht wieder gut zu machen und das richtige Pflichtenverhältnis des Staates zu der Bevölkerung in Bezug auf die Haftbarkeit für das Verschulden richterlicher Beamten herzustellen.

Nach derselben ist, wenn ein richterlicher Beamter in der Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit durch

Uebertretung einer Amtspflicht einer Partei eine Rechtsverletzung und dadurch einen Schaden zugefügt hat, gegen welchen die in dem gerichtlichen Verfahren vorgezeichneten Rechtsmittel eine Abhilfe nicht gewähren, die beschädigte Partei berechtigt, den Ersatz des Schadens mittelst Klage gegen den schuldtragenden richterlichen Beamten allein oder gegen den Staat allein oder gegen beide anzusprechen. Der schuldtragende richterliche Beamte haftet als Hauptschuldner und der Staat gleich einem „Bürge und Zahler.“ Obwohl der Staat nach dem Wortlaute dieser Gesetzesstelle scheinbar nur als Nebenschuldner erscheint, so ist er doch thatsächlich gleichmäßig mit dem Beamten verpflichtet, da er nicht als einfacher Bürge, sondern als „Bürge und Zahler“ erklärt ist, was nach der Terminologie des bürgerlichen Gesetzbuches einen wesentlichen Unterschied begründet. Wird der Ersatzanspruch aus einem das Recht der Partei verletzenden Beschlusse eines Collegialgerichtes abgeleitet, so können die schuldtragenden richterlichen Beamten allein oder zugleich mit dem Staate nur dann mittelst Klage belangt werden, wenn dieselben dem Kläger im Wege eines strafgerichtlichen Verfahrens bekannt geworden sind. Diese Bestimmung hängt mit der Organisation der Gerichte zusammen, welche die innere Procedur, die Abstimmung als Geheimniß behandelt. Dieses Geheimniß muß durch eine strafgerichtliche Procedur zerrissen sein, wenn ein Entschädigungsanspruch aus den Vorgängen bei der collegialen Berathung abgeleitet werden soll. Für diesen Fall einer aus der collegialen Geschäftsführung entspringenden Entschädigungsforderung haften alle Stimmführer, welche für die betreffende Entscheidung gestimmt haben. Wenn jedoch der Beschluß auf einer unvollständigen oder unrichtigen Darstellung des Sachverhaltes von Seite eines Berichterstatters beruht, so sind die Stimmführer, insofern ihnen nicht die Außerachtlassung der ihnen gesetzlich obliegenden Sorgfalt zur Last fällt, von aller Haftung frei.

Richterliche Beamte im Sinne des Gesetzeswurfes sind die bei den Gerichtshöfen und den Bezirksgerichten zur Ausübung des Richteramtes oder sonst zu gerichtlichen Amtshandlungen angestellten Staatsbeamten. Denselben werden in Betreff der Anwendung dieses Gesetzes gleichgestellt die zur Ausübung des Richteramtes bestellten sachmännlichen Beisitzer der Handels-, See- und Verggerichte, dann die bei den Gerichten zur Vornahme gerichtlicher Amtshandlungen angestellten Diener und die bei den landesfürstlichen Steuerämtern angestellten Staatsbeamten und Diener bezüglich ihrer Amtshandlungen mit gerichtlichen Depositen- und Waisengeldern. Dagegen sind die Beamten der Staatsanwaltschaft als richterliche Beamte nicht anzusehen. Die Ausdehnung der Haftungspflicht auf alle Personen, welche gerichtliche Functionen zu üben haben, ist vollkommen zu billigen, da durch untergeordnete Personen, zum Beispiel durch Amtsdienere, oft ein sehr großer Schaden verursacht werden kann und manche moralische Antriebe der Pflichterfüllung gerade bei dem Hilfspersonal minder wirksam sind. In welchem Maße und Verhältnisse und mit welchen Regresswirkungen ein Ersatz angesprochen werden kann, ist nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches zu beurtheilen. Die Haftung eines richterlichen Beamten für den Schaden erstreckt sich auf dessen Vorgesetzten nur dann, wenn auch dieser sich einer Verletzung der Amtspflicht schuldig gemacht hat, oder wenn ihm eine solche Haftung durch besondere gesetzliche Vorschriften auferlegt ist. Für die Klage zur Geltendmachung des Ersatzanspruches ist derjenige Gerichtshof zweiter Instanz zuständig, in dessen Sprengel das Gericht seinen Sitz hat, von welchem oder von dessen Bediensteten die Rechtsverletzung ausgegangen ist. Wird der Ersatzanspruch aus einer Verfügung des Präsidenten oder aus einem collegialgerichtlichen Beschlusse desselben Oberlandesgerichtes abgeleitet, welches für die Klage zuständig ist, so hat der Oberste Gerichtshof auf Anlangen des Klägers oder Beklagten ein anderes Oberlandesgericht zur Verhandlung und Entscheidung zu delegiren. Zur Vertretung des beklagten Staates ist die Finanz-Procuration an dem Siege des Proceßgerichtes berufen. In der Klage hat die Partei die Thatsachen, durch welche sie sich in ihrem Rechte verletzt erachtet, sowie den Gegenstand und Umfang des erlittenen Schadens zu bezeichnen und in Betreff des angesprochenen Ersatzes ein bestimmtes Begehren zu stellen. Die Beweis mittel hat die Partei nach Thunlichkeit beizubringen oder zu bezeichnen. Ist die Klage gegen einzelne schuldtragende richterliche Beamte gerichtet, so wird zur Begründung derselben gegenüber jedem Beklagten der Nachweis erfordert, daß der Rechtsverletzung die Uebertretung einer Amtspflicht von Seite des einzelnen Beklagten zu Grunde liege. Wird die Klage gegen den Staat erhoben, so genügt der Nachweis, daß die Rechtsverletzung nur durch Uebertretung einer Amtspflicht von Seite richterlicher Beamten desjenigen Gerichtes erfolgen konnte, von welchem die Amtshandlung ausgegangen ist.

Unsere Aufgabe kann es nicht sein, das ganze Verfahren in allen seinen Details zu verfolgen. Uns genügt es, zu constatiren, daß dieser Gesetzeswurf der Ausführung einer wichtigen Befassungs-Bestimmung gewidmet ist und daß er das Pflichtenverhältnis des Staates zu den Rechtsparteien auf eine neue und richtige Grundlage stellt. Wir wünschen nur, daß

der Reichsrath in den Verfassungswirren Mufe genug finde, diesen Gesetzeswurf seiner Berathung zu unterziehen.

### Parlamentarisches.

(Budgetausschuß der Reichsrathsdelegation.) Als Nachtrag zu ihrem von uns am 30. November mitgetheilten Berichte über die Sitzung des Budgetausschusses am 28. November fügt die „Reichsraths-Correspondenz“ noch folgende bemerkenswerthe Ergänzung an.

Eine Anfrage an die beiden anwesenden Finanzminister, ob es nicht in der Absicht der Regierung liege, durch eine Gesamtoperation, nämlich durch die Aufnahme einer Gesamtstaatsschuld den sich herausstellenden Mehraufwand zu decken, wird von den Herren Ministern entschieden verneint.

Bezüglich des im früheren Berichte erwähnten Guthabens von 15 Millionen an die Reichscentralcasse, welches vom cisleithanischen Finanzminister in Form von Quotenabfuhr bereits hereingebracht wurde, gab der letztere die Aufklärung dahin, daß dieses Guthaben dadurch entstanden sei, daß in den Jahren 1868 und 1869 die Zölle, welche der Reichscentralcasse vollständig zufließen, sich um einen solchen Betrag gegen den präliminirten Ansatz erhöhten, daß daraus mit Rücksicht auf die der cisleithanischen Casse für die Verwaltung zufallende Quote obiges Guthaben von 15 Millionen Gulden sich ergab. Dieser Mehrertrag der Zölle wurde nun bei den einzelnen Quotenzahlungen an die Centralcasse nicht in Abzug gebracht, jedoch in dem laufenden Jahre vom gegenwärtigen Finanzminister geltend gemacht und thatsächlich hereingebracht.

Allerdings entsteht nun dadurch, wie dem Ausschusse mitgeteilt wurde, für den gemeinsamen Finanzminister die Verlegenheit, daß derselbe zur Bestreitung der nothwendigen Armeeaufgaben für die nächste Zeit nicht die erforderlichen Mittel besitzt und deshalb vom cisleithanischen Finanzminister einen Betrag von 4 Millionen Gulden als Vorschuß beansprucht, welche Anforderung jedoch von letzterem abgelehnt wird.

In Betreff der in den Auseinandersetzungen des Finanzministers erwähnten 8 Millionen durch den zu erwartenden Mehrertrag an Steuern im Jahre 1871 ist hervorzuheben, daß bei diesem Ansätze durchaus nicht irgend eine neue Steuererhöhung in Betracht gezogen wurde, sondern daß die sichere Aussicht auf einen solchen Mehrertrag an Steuern sich auf factische, in dem heurigen Frühjahr gemachte Erfahrungen gründet.

Ferner wurde im Ausschusse auch die Frage ventilirt, wie die Mittel herbeizuschaffen sind, um den durch den vorgeschlagenen Rentenverkauf sich ergebenden Mehraufwand an Zinsen zu decken, und ohne in dieser Beziehung einen bestimmten Beschluß zu fassen, wurden mehrere Stimmen laut, welche auf eine Erhöhung der Zucker- und Branntweinsteuer hinwiesen.

Die nächste Sitzung des Budgetausschusses findet am 30. d. M. um 11 Uhr Vormittags statt. Tagesordnung: Besprechung des Kriegsbudgets.

Die Delegirten Freiherr v. Giovanelli und Dr. v. Demel sind in Pest angekommen.

### Die Affaire Krosch.

Die „Br. Abpost.“ schreibt: Die Zeitungsberichte über die am 25. d. M. bei dem Wiener Landesgerichte stattgefundene Hauptverhandlung, betreffend einen das Ableben des verhafteten Arbeiters Joseph Krosch besprechenden Artikel in der Zeitschrift „Volkswillen“, haben einzelne Journalisten veranlaßt, das Vorgehen der Gerichte, welche diesen Untersuchungsgefangenen von Reichenberg nach Prag hatten abführen lassen, einer scharfen Kritik zu unterziehen und dasselbe als ein inhumanes zu bezeichnen.

Diesen Vorwürfen gegenüber erscheint es wohl am Plage, die gerichtlich erhobenen Umstände, unter welchen jene Abführung erfolgte, der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten.

Joseph Krosch wurde, weil des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthatigkeit beinichtig, vom Kreisgerichte Reichenberg am 23. Jänner d. J. in Untersuchungshaft genommen, da sich aber sein Lungenleiden mehr als gewöhnlich fühlbar machte, der besseren Pflege wegen am 20. Februar an das Stephans-Hospital in Reichenberg abgegeben.

Am 2. März wurde vom Landesgerichte Prag beschloffen, daß gegen denselben, da er auch des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe beschuldigt war, das Strafverfahren bei diesem Landesgerichte zu führen sei.

Obgleich der Untersuchungsrichter in Prag bereits am 9. März den Beschluß gefaßt hatte, daß gegen Krosch die Specialuntersuchung mit Haft einzuleiten sei, so wurde dennoch weder die Einlieferung desselben begehrt, noch auch sonst in dem Aufenthalte und in der Behandlung desselben eine Veränderung veranlaßt.

Krosch blieb nach wie vor in der Pflege des Stephans-Hospitals.

Erst als der Primararzt dieser Krankenanstalt am 10. April die Anzeige erstattete, daß sich der Zustand des Krosch so weit gebessert habe, daß eine Transferir-

ung desselben an das Landesgericht in Prag bei der eben herrschenden günstigen Witterung ohne Schaden für seine Gesundheit stattfinden könne, wurde derselbe über Anordnung des Kreisgerichtes Reichenberg am 15. April Mittags mittelst der Eisenbahn in einem Waggon dritter Classe nach Prag überführt.

Am Tage zuvor wurde er hievon verständigt und, da es im Spital gestattet war, ihn zu besuchen, seinen Angehörigen und Freunden Gelegenheit geboten, sich von ihm zu verabschieden.

Der Transport aus dem Hospital zur Bahn wurde in einer gedeckten Kutsche und in Prag vom Bahnhofe in das landesgerichtliche Gefangenhaus mittelst eines sogenannten Comfortable-Wagens bewerkstelligt.

Wie das Kreis- und das Landesgericht übereinstimmend bestätigen, geschah die Fahrt von Reichenberg bei günstiger, warmer Witterung.

Nach der Aussage des escortirenden Gendarmereiwachtmeisters war es so warm, daß stellenweise das Waggonfenster geöffnet wurde.

Krosch war so kräftig, daß er nicht bloß ohne alle Unterstützung gehen, ein- und aussteigen, sondern auch auf der Fahrt wiederholt, Wein, Bier und andere Nahrungsmittel genießen und fast ohne Unterbrechung rauchen konnte.

Im Waggon bediente er sich der für ihn vorsichtsweise mitgenommenen Wolldecke, beklagte sich während des ganzen Weges weder über Kälte, noch über Mattigkeit und äußerte im Gegentheil, daß ihm die Fahrt wohlthue und er sich besser fühle.

In Prag angekommen wurde er wieder in das Gefangenhausspital aufgenommen und aller jener Pflege theilhaftig, die sein Zustand erheischte.

Sein Ableben erfolgte am 10. Mai. Er unterlag seinem Lungenleiden, welches nach dem Ausspruche des Gerichtsarztes schon längere Zeit bestanden hatte und von dem Krosch selbst bei seiner gerichtlichen Vernehmung am 23. Jänner sagte, daß es bereits acut geworden sei.

Die unbefangene Würdigung dieser Thatsachen dürfte wohl genügen, die gegen die Gerichte erhobene Beschuldigung der Inhumanität auf ihren wahren Werth zurückzuführen.

### Kriegschronik.

Aus Versailles vom 21. November wird der „Reise-Ztg.“ geschrieben: . . . „Der bereits seit acht Tagen erwartete Ausfall der Franzosen hat, wie gesagt, bis jetzt nicht stattgefunden; die Forts schweigen seit einiger Zeit beharrlich. Die Franzosen kommen jeden Morgen gegen 6 Uhr gewöhnlich, am häufigsten bei den Forts Banvres und Montrouge, mit drei oder vier Bataillonen heraus und alarmiren unsere auf Vorposten schwer geplagten Truppen. Ein Angriff findet nicht statt, sondern, nachdem der Feind auf etwa 800 Schritt Distanz den geringen Rest von Kartoffeln ausgegraben hat, geht er, ohne einen Schuß abzufeuern, in die Forts hinein. Interessant ist die Wahrnehmung, daß die Franzosen jeden Morgen dieselben 18—20 Stück Rindvieh den Baiern vorführen, um zu zeigen, daß der Vorrath noch nicht ausgegangen sei. Die Baiern erkennen die Rinder an der ihnen schon bekannten Physiognomie, und haben ihnen den Namen „Gala-Rinderherde“ beigelegt. Dagegen findet der Austausch der Zeitungen zwischen den Vorposten auf eine sehr collegiale Weise statt. Laut gegenseitiger Verabredung wirft man sich die Journale, an einen Stein gebunden, gemüthlich hinüber und herüber, ohne auch nur einen Schuß während dieser Beschäftigung abzufeuern. Ich hatte gestern eine Nummer des „Figaro“ vom 18. in meinen Händen; derselbe spricht sich in einem längern Artikel entschieden für den Abschluß des Friedens aus, er beschwört die Männer des 4. September, ihre curulischen Sessel zu verlassen und eine Nationalversammlung auszusprechen, ja er rath sogar Trochu ab, einen nutzlosen Ausfall zu machen, da Paris jetzt nicht mehr auf Hilfe von der Loire-Armee rechnen könne.“

Aus Tours wird der „Daily News“ unterm 23. November telegraphirt, daß General Bourbaki sich über seine Abberufung vom Commando der Nord-Armee sehr verletzt fühlt. Er hat erklärt, keinen Befehlshaberposten mehr annehmen und nur noch als Leiter eines Freiwilligenregiments kämpfen zu wollen. Gambetta ist nach Le Mans gegangen.

Nancy, 26. November. Es sind jetzt nähere Nachrichten über den Ueberfall in Chatillon sur Seine, das noch zum Bereich des General-Gouverneurs von Lothringen gehört, hier beim General-Gouvernement eingelaufen. Von ortskundigen Führern geleitet, hat sich eine Truppe von 800 Francireuern, die von Menotti Garibaldi, dem Sohne des Generals Garibaldi, commandirt wurden (es ist letzteres jedoch nicht constatirt), durch die dichten Gebirgswälder nach Chatillon und somit in den Rücken unseres Heeres geschlichen. Ein Commando des westfälischen Landwehrbataillons Anna und die zweite Schwabron des fünften westfälischen Reserve-Hufarenregiments unter dem Major v. Alvensleben vom Regimente der Gardes du Corps bildete die Besatzung von Chatillon und veräumte im Gefühle der Sicherheit wohl etwas zu sehr die nöthigen Vorsichtsmaßregeln. Plötzlich in der Nacht dringen die Franc-

tireurs in den Ort ein, überfallen die Husaren einzeln in den Ställen und Quartieren und hauen nach verzweifeltstem Widerstande die meisten zusammen, bevor die Schwadron sich noch zu sammeln vermag. Die Infanterie, die in größeren Quartieren lag, vermag sich unter geringeren Verlusten zu sammeln und in geschlossener Ordnung und unter fortwährendem Feuer den Rückzug anzutreten, wobei sie weiter nicht verfolgt wurde. Unser Verlust an Todten, Gefangenen und Schwerverwundeten beläuft sich auf 120 Mann und 70 Pferde. Der Major v. Alvensleben ist durch vier Säbelhiebe in die Brust nach wüthender Gegenwehr getödtet, zwei andere Husaren-Officiere sind sehr erheblich verwundet worden. Nach Chatillon sind schon neue preussische Truppencommandos auf dem Marsch, und ist die Mitschuld seiner Bewohner bei diesem Ueberfall nachgewiesen, so wird der Ort hart dafür büßen müssen.

Von der Loire und der Sarthe. Wachenhufen schreibt in der „N. Ztg.“ über den weiteren Vormarsch der unter dem Oberbefehle des Herzogs von Mecklenburg stehenden Armee. Wachenhufen erzählt unter anderem über den Sturm auf das Dorf Torcay:

Auf dem rechten Flügel der Division ging das 2. Bataillon und das Füsilier-Bataillon vom 94. Regiment gegen die Nord- und Nordostspitze des Waldes von Chateaufort vor. Das letztere, in Compagnie-Colonnen auseinander gezogen, marschirte mit dem rechten Flügel an Fontaine vorüber, in welchem eine französische Cavallerie-Patrouille beobachtet wurde. Das Bataillon schwenkte von hier nach links und ging in der Richtung auf das Dorf Torcay vor. Das erste Bataillon avancirte direct in der Direction von Cielou auf Torcay. Etwa tausend Schritt nordöstlich von Torcay stieß die 9. Compagnie des Füsilier-Bataillons mit dem rechten Flügel auf eine französische Trailleurlinie von etwa einer auf der Ebene aufgestellten Compagnie. Dieselbe ward vollständig beherrscht von dem höher liegenden Wald-Terrain, durch das sich das Bataillon bisher bewegt hatte, und besaß sich ungefähr 400 Schritt, also in wirksamer Schußweite, von dieser Linie entfernt.

Bei dem sich hier sofort eröffnenden sehr lebhaften Feuer zog sich diese Linie in ein etwa 200 Schritt zurück gelegenes Wäldchen, aus welchem die auf die Ebene vordringende 9. Compagnie sie delogirte, sie auf das Dorf Torcay zurückwerfend. Die übrigen Compagnien des Bataillons waren inzwischen mit den im Doise und im Walde vorwärts aufgestellten Massen in ein Feuergefecht gerathen, in welches noch Kurzem auch die drei Compagnien des ersten Bataillons eingriffen.

Dieses Gefecht gewann alsbald eine ungewöhnliche Heftigkeit, und wurde namentlich von französischer Seite so lebhaft unterhalten, daß ein Vordringen im Walde unmöglich war. Erst nach und nach gewann unser Feuer die Oberhand und gestattete den Angriff mit dem Bajonnet, der von der 3. Compagnie des 2. Bataillons und von der 10. Compagnie des Füsilier-Bataillons auf die vorliegenden Waldparzellen mit großer Energie ausgeführt wurde. Hier sind — daß ich's offen gesteh — Scenen der Erbitterung im Kampfe von Seiten der Unsrigen geschehen, die nur durch die Dauer des Krieges und die Sehnsucht nach der Heimat motivirt werden können (!!) und wenn ich den Geist (!) unserer Truppen richtig beurtheile, so wird in Kurzem von Bardou keine Rede mehr sein.

Kurz vor dieser Attaque hatte die neunte Compagnie das Feuer im Doise überwältigt und war, von der Nordseite in dasselbe eindringend, bis an die südliche und südwestliche Grenze des Doises vorgebrungen. Gleichzeitig attackirte die 12. Compagnie den westlichen Ausgang des Doises, und der Feind, aus allen seinen Positionen geworfen, zog in nordwestlicher Richtung ab, sich noch einige Zeit durch Trailleurs deckend und so das Gefecht aufhebend.

Der heute festgestellte Verlust des 94. Regiments beträgt 10 Todte und 28 Verwundete. Der Feind hatte, wie inzwischen ermittelt ist, 56 Todte und 120 Verwundete, zwei Officiere und einen Capitän. Unter unsern Gefallenen sind der Fähnrich v. Bülow und der Vice-Feldwebel Führinger.

Ein Schreiben der „Independance belge“ aus Amiens vom 24. d. M. meldet: „Der Kampf hat begonnen. Die Kanonen donnerten um uns herum. Diese Nacht haben nahe an 25.000 Mann unsere Stadt verlassen, um gegen den Feind zu marschiren. Nach den militärischen Berichten waren ungefähr 30.000 Mann Preußen von Roye an bis hier aufgestellt. In der Nähe von Domart a. d. Eure haben bereits Kämpfe stattgefunden. Dieser Ort soll stark gelitten haben. Vorpostengefechte fanden zu Albert, Eisenbahnstation zwischen Arras und Amiens, statt. Man versichert, daß unsere Truppen 300 Gefangene gemacht haben; man hatte selbst 5 geachtet, es seien 500; bis jetzt habe ich aber nur 5 geachtet, welche nach der Citadelle geführt wurden. Ein Mann von Ham versichert mir, daß am 20. v. M. 20.000 Preußen in diese Stadt eingerückt, am 21. aber wieder abgezogen sind, um nach Tergnier zu marschiren. Das ganze Land ist in Unruhe, da die Zuckerfabriken in voller Arbeit sind. Eine Deputation wurde nach Versailles gesandt, um anzufragen, ob im Falle einer Besetzung des Landes die Siebereien ihre Thätigkeit einstellen müßten. Die Deputation wurde sehr gut empfan-

gen und ihr bedeutet, daß ihrer Fabrication kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde. Im Dispartement arbeiten übrigens die Zuckerfabriken und die Agenten der preussischen Intendanturen kaufen ihr Fabricat mit barem Gelde auf.“

## Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste haben den Abgebrannten zu Schladming in Steiermark 500 fl., der Gemeinde Raffert in Tirol zu Uerschubauten 400 fl., der Kinderbewahranstalt zu Waidhofen an der Ybbs 350 fl. und jener zu Gaisern in Ober-Oesterreich 100 fl., der katholischen Kirche zu Gosau und der Kirche zu Risano in Dalmatien je 150 fl., und zur Beheilung von dürftigen und wüthenden Armen einer Anzahl Ortschaften der näheren und ferneren Umgebung von Persenbeug über 1100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Ihre Majestäten der König Franz und die Königin Marie von Neapel sind am 24. d. in Meran angekommen. Ihre Majestät die Kaiserin und die Herzogin von Aencon waren dem erlauchten Paare eine halbe Stunde weit entgegengefahren. Der König wohnt im Schloß Ramey, die Königin in Trauttmansdorff. Der ganze Hof erfreut sich fortwährend des erwünschtesten Wohlseins.

— (Consularorganisation.) Nach der Regelung des Starostiewesens in den vereinigten Fürstenthümern und der definitiven Organisation der k. und k. Consularvertretung in China, Japan und Siam wird das Ministerium des Aeußern noch insbesondere die Aufmerksamkeit der Delegationen auf die von der Consularenquete als wünschenswerth erachtete Errichtung einer größeren Anzahl von neuen Honorar-Consularämtern, und zwar: in Lyon, Cincinnati, Chicago, Quebeck, Kiew, Minsk, Charkow, Verbitsch, Tiflis, Zürich, St. Gallen, Manila, Nowi-Bazar und Wien so wie auf die von dem Chef der handelspolitischen Expedition beantragte und von ihm auch bereits kraft erhaltener Allerhöchster Vollmacht Sr. Majestät zum meist provisorisch verfügte Bestimmung einer nicht minder großen Anzahl solcher Aemter, nämlich zu Guayaquil, Panama und Bogota in den Vereinigten Staaten von Columbia, zu Callao, Arequipa-Isley, Tacna-Arica und Iquique in Peru, zu Saigun, Honolulu, Guatemala, Costa Rica, Baranquilla, Amapala (Honduras), San José de Costa Rica (Punta Arcano) und San Salvador mit dem Beifügen lenken, daß, wenn auch alle diese neuen Consularämter als Honorarposten in der strengsten Bedeutung des Wortes, nämlich mit Functionären ohne irgend ein fixes Dienstentgelt oder sonstigen Aerialzuschuß zu besetzen, ihr Bestand nichtsdestoweniger von einem nicht unbedeutenden Mehraufwande insofern begleitet sein wird, als den betreffenden Honorarfunctionären die Postporto- und anderweitigen Dienstauslagen vergütet werden müssen und diese aus der bisherigen, ohnehin schon auf das strengste Dienstesbedürfnis beschränkten Pauschalsumme von 170.000 fl. unter der Rubrik „Dienst- und sonstige Consularauslagen“ um so weniger bedeckt zu werden vermöchten, als die Schlußrechnung für das abgelaufene Verwaltungsjahr 1869 bereits eine Ueberschreitung von mehr als 18.000 fl. unter dieser Rubrik entnehmen läßt. Zur Organisation der gedachten neuen, zum Theil bereits provisorisch ins Leben gerufenen Honorar-Consularämter kann daher auch nur erst nach erfolgter verfassungsmäßiger Bewilligung des erforderlichen Zuschusses geschritten werden, den das Ministerium des Aeußern in dem auf mindestens 10.000 fl. zu veranschlagenden Betrage ansprechen wird. Nebstdem ergibt sich die Nothwendigkeit einer besonderen finanziellen Vorlage für die so dringlich gebotene Durchführung der auch im Schooße der Consularenquete befürworteten Organisation des Kanzleidienstes bei den k. und k. effectiven Consularämtern. Besonders dringlich erweist sich die in Rede stehende Maßregel rücksichtlich der bei dem k. und k. Generalconsulate in Bukarest, dann bei dem k. und k. Consulate in Jassy und auch bei anderen Consularämtern im osmanischen Reiche für den Kanzleidienst zu verwendenden k. und k. Unterofficiere so wie rücksichtlich der dem Civilstande angehöriger Kanzleibeamten mehrerer vielbeschäftigter Consularämter in der Levante und im Ponente zumal jener in Alexandrien, Constantinopel, Salonich, Serajevo, Genua und Leipzig. Diesem dringenden Dienstesbedürfnisse kann nur durch eine allgemeine Reorganisation des Kanzleidienstes bei den k. und k. effectiven Consularämtern abgeholfen werden, welche das Ministerium des Aeußern in der Art durchzuführen gedenkt, daß das verwendete Kanzleipersonale gleichwie das eigentliche Consularcorps einen zu einem großen Ganzen verschmolzenen und den Dienstesverhältnissen entsprechend gegliederten Beamtenkörper zu bilden und aus zwei Classen mit steigenden kategoriemäßigen Bezügen und der graduellen Vorrückung in diesen nach einem für jede derselben festzustellenden Concretalstatus zu bestehen hätte.

— (Heuer noch zeitgemäss!) Vor hundert Jahren, gerade im Jahre 1770, erließ das Pariser Parlament (diesem Namen führten damals die Gerichtshöfe Frankreichs) folgendes Edict: „Wer irgend einen männlichen Unterthan Sr. Majestät mittelst rother und weißer Schminke, Essenzen, künstlicher Zähne, falscher Haare, spanischer Baumwolle, eiserner Schnürleiber, Reißröcke, Schuhe mit Hacken, oder falscher Hüften in die Bande der Ehe lockt, wird wegen Zauberei verfolgt und die Heirat wird für null und nichtig erkärt.“

— (Eine Begnadigung.) Der „Phare de la Loire“ hat aus dem Lager von Conlie bei Mans fol-

genden Brief vom 18. November erhalten: „Der Chef-General ermächtigt mich, diese Depesche an Sie zu richten. Heute ist ein für die Armee der Bretagne unvergesslicher Tag. Ein durch den Kriegshof zum Tode verurtheilter Mann wurde um 2 Uhr, im Momente, da er erschossen werden sollte, begnadigt. Dieser Mann hatte ein sehr schweres Verbrechen gegen den Lager-Commandanten, General Le Bourdec, begangen. Seit seiner Verurtheilung hatten sich die Almoseniers und Generalstabs-Officiere für ihn verwendet. Der General Keratry blieb starr bei der Verurtheilung. Deshalb waren alle Lagertruppen um 1 Uhr versammelt, um der Execution beizuwohnen. Um 2 Uhr war Alles dazu fertig. Der Verurtheilte erwartete in Begleitung von zwei Almoseniers den verhängnißvollen Moment. Er zeigte um so größere Entschlossenheit, als er auf keine Begnadigung rechnen konnte. Zur bezeichneten Stunde ward das Todesurtheil abgelesen. Die Tambours schlugen an; bei einem zweiten Trommelschlage sollte Alles vorüber sein; die Tragbahre stand bereit, das Grab war gegraben. Es war ein schrecklicher Augenblick. Als das Zeichen gegeben war, trat Keratry vor, ließ Einhalt thun und sprach mit zitternder Stimme: „Officiere und Soldaten der brettonischen Armee! Einer von uns, der sich eines Subordinations-Verbrechens schuldig gemacht, ist durch den Kriegshof zum Tode verurtheilt worden; ich habe ihn begnadigt; bei jedem künftigen Falle aber wird ein ähnliches Verbrechen unabänderlich gebüßt werden. Ich hoffe, daß das gegebene Beispiel genügen werde, jedem Ungehorsam gegen die Kriegsgesetze und die Befehle der Führer zu steuern, und daß ihr mir für meine Gnade durch eine erprobte Mannszucht danken werdet. Um die Gerechtigkeit gegen Alle ausrechtzuhalten, hebe ich alle anderen Strafen auf.“ Diese Worte wurden mit lauten Acclamationen und dem Rufe: „Es lebe Keratry!“ begleitet. Die Officiere des Generalstabes, die um Gnade gebeten hatten, waren tief gerührt. Dann desilrten alle Truppenkörper und riefen, trotzdem man ihnen Schweigen geboten hatte, aufs neue: „Es lebe Keratry!“ Am Abende dankten die Stabsofficiere dem General, dessen Begnadigung auf die Truppen einen großen Eindruck gemacht hatte.

— (Aberglaube.) Etwas mehr Aufklärung der polnischen Landbevölkerung wäre sehr wünschenswerth, wie nachstehender, von der „Dtd. Z.“ mitgetheilte Fall zeigt, welcher dem Untersuchungsrichter in Kempen vorliegt: In Biskupice lebte ein Ehepaar glücklich im Besitze eines gesunden Kindes und hatte außerdem das Kind der Schwester der Frau bei sich. Da kamt eines Tages diese Schwester, wahrscheinlich von religiösem Wahne erfaßt, und bringt den Eheleuten den Glauben bei, die Kinder seien vom Teufel besessen, der aus ihnen ausgetrieben werden müsse. Die Austreibung geschieht vermittelst Schlägen, und da die verblendeten Leute das Schreien der Kinder für Aeußerungen des Teufels halten, so wird mit der Austreibung fortgefahren, bis die Kinder, ein fünf- und ein einjähriger Knabe, todt sind. Bei der gerichtlichen Untersuchung stellte sich heraus, daß die Kinder durch die fürchterlichen Mißhandlungen schrecklich entsetzt waren.

— (Thorwaldsen.) Ein Freund der „Presse“ schreibt: Lassen Sie mich gefälligst bezüglich der Thorwaldsen-Feier in Ihrem Blatte erwähnen, daß Thorwaldsen weder in Kopenhagen noch im November geboren ward. Er ist an Bord des Schiffes geboren, auf welchem seine Eltern die Ueberfahrt von Island nach Dänemark machten, wahrscheinlich im September 1770. Man hat nie den Tauffchein Thorwaldsen's gefunden, so fleißig man auch in Kopenhagen danach gesucht hat; indessen hat man das betreffende Schiffsjournal seinerzeit wohl absichtlich ignorirt. So lange Thorwaldsen berühmt ist, haben die Dänen sich bemüht, die Welt glauben zu machen, er sei in Kopenhagen geboren, — eine liebenswürdige Unwahrhaftigkeit, die man ihnen wohl verzeihen mag. Durch seine Geburt auf dem Ocean gehört wohl Thorwaldsen der ganzen Welt und nicht Dänemark allein, ebenso wie seine Werke der ganzen Welt gehören. Daß der dem Vater übergebene Schiffsstauffchein, der in seinem Kirchensprengel registriert war, wegkommen konnte, ist begreiflich, denn Thorwaldsen's Eltern waren arme und dabei unordentliche Leute. Der Vater war ein außerordentlicher Trunkenbold und tractirte die Mutter auf das Unangenehmste. Sie werden den Tauffchein wohl zu profanen Zwecken benutzt haben. Bertel Thorwaldsen selbst kannte das Datum und den Ort seiner Geburt nicht; er wußte nicht einmal, ob er Berthold oder Bartholomäus oder Albert hieß.

— (Amerikanischer Schwindel.) Ein neuer amerikanischer Schwindelversuch macht in London viel von sich reden. Eine Newyorker „Firma“ hat gedruckte Circulare an verschiedene Personen in England geschickt, in denen sie falsche Sovereigns offerirt, „welche ausdrücklich für Circulation in Großbritannien gemünzt sind, in Gewicht, Farbe, Klang und Widerstandsfähigkeit gegen alle Säureproben so exact gearbeitet sind, daß sie die besten Sachverständigen täuschen und daß ihre Entdeckung fast außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt.“ Der Preis dieser Waare, deren beigefügte Lebensbeschreibung stark an das Romantische streift, ist sehr billig, 20 Stück für 2 L. und bei größeren Posten angemessener Rabatt. Um Entdeckung zu vermeiden, sollen Bestellungen auf diese Sovereigns an ein Tabakgeschäft in Broadway, New-York gerichtet und der Brief so abgefaßt werden, als ob man eben so viele Pfund Tabak bestelle. In dem letzteren Satz scheint uns fast der Hase im Pfeffer zu liegen, denn es wäre nicht unmöglich, daß ein schlauer Yankee, der gerne schlechten Tabak für gutes Geld verkau-

fen möchte, dem englischen Publicum diese goldene Falle gestellt hat. Uebrigens wird wohl schwerlich jemand so dumm sein, auf diesen Reim zu gehen.

Locales.

(Der Sängerbend), welchen der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft gestern in der Ehrfeld'schen Restauration zu Ehren der Mitglieder des Beethovenfeiercomit'es veranstaltete, war ein sehr anmüthiger und genüßreicher. Das Programm der Vorträge war ein sehr gewähltes, von feinem Geschmack zeugendes und wurde mit Präcision und Verbe durchgeführt. Wir erwähnen, da es uns nicht möglich, alles Schöne gebührend zu würdigen, nur Mozarts Bundeslied, Kreuzers Niesenglenscher (Quartett), Beethovens Lieder, von Hrn. Klinger, dem geschätzten lyrischen Tenor unserer Bühne, mit gewohnter Bravour gesungen und mit rauschendem Beifall aufgenommen, endlich des verehrten Musikdirectors Herrn Nedved reizendes „Ständchen.“ Die Pauken würzten sinnige Toaste. Es brachte unter anderen Herr Deschmann ein Hoch den Freunden und Pflegern der classischen Kunst, welche Laibach den unvergeßlichen Genuß der Beethovenfeier verschafft und das Verständniß classischer Musik so in weite Kreise getragen, sinnig anspielend auf den Argonautenzug, den auch Orpheus, der Sängler, mitgemacht, dessen Tönen der Wald und seine Bewohner horchten, und der in dem Genius Beethovens sich wieder verkörperte. Spät trennte sich die durch edlen Kunstgenuß gehobene Gesellschaft mit den angenehmsten Eindrücken dieser gelungenen Beethoven-Nachfeier.

(Benefice-Anzeige.) Zum Benefice unserer jugendlichen Liebhaberin, Frä. Georgine Mitscherling, wird morgen „Nichelienus“ erster Waffengang und Soupp's hier sehr gern gesehene und seit längerer Zeit nicht gegebene Operette: „Zehn Mädchen und kein Mann“ aufgeführt. Die Beneficiantin ist eine so fleißige und verwendbare Schauspielerin und die Wahl der Stücke ist eine so glückliche, daß wir ihr wohl ein gefülltes Haus prognostizieren dürfen.

(Slovenisches Theater.) Zur gestrigen sechsten slovenischen Vorstellung in der heurigen Saison hatte sich ein äußerst zahlreiches Publicum eingefunden, das in gedrängten Reihen Parterre, Sperrsitze und Galerien füllte. Galt's ja doch dem Geburtsfeste Preßern's, des slovenischen Dichtersfürsten. — Eben dieser Charakter der gestrigen Vorstellung war es nun, der uns das Wegbleiben des Prologs unangenehm vermischen ließ. Die Darstellung des Lustspiels „Poproj mati,“ das an und für sich kein Interesse bietet, war eine ganz hübsch gerundete; Frä. Bruß (Sofie) wußte durch ihr heiteres, lebhaftes Spiel das Publicum auch diesmal zu gewinnen, wie nicht minder auch Frä. Supanc (Gräfin Zaleska) die kleine, nicht eben dankbare Rolle, recht gut zur Geltung brachte. Herr Koli (Bolemír) macht sich in ältern Rollen unstrittig am besten; Herr Jelocnik, (Stanislav) aber erschien etwas schüchtern. Die Posse „Banova surka,“ weckte die Laune, was besonders dem amüsanten Spiele der Herren Susteršič (Jaka) und Rajzel (Jurčo) zuzuschreiben ist. Auch hier wirkte das Spiel des Frä. Bruß (Barbka) durch seine heitere Natürlichkeit sympathisch. Frau Odi (Lenka) excellerie in der Scene als beleidigte Wirthin. Im Allgemeinen vermochte diese Posse eben nur durch die beiden komischen Rollen und durch ihren slavisch-nationalen Hintergrund zu wirken. Weiland Jelocnik war ihr Retter, hielt sie über Wasser. — Herr Meden erntete mit dem klavollen, gemessenen Vortrage zweier Preßern'schen Lieder verdienten Beifall. In dem Duett „Ločitev“ zeigte sich Frä. v. Neugebauer abermals von vortheilhafter Seite, ihr Anschlag war sicher und klar, die Töne quollen rein und voll. Außerdem wirkten die Gesangsvorträge durch ihren Text — es waren ja Preßern'sche Lieder. — Herrn Schantels Potpourri fand stürmischen Applaus und zweimaligen Hervorruf, was an diesem Abende niemand anderem passirte.

(Literarisches.) Der soeben im Verlage von R. v. Waldheim in Wien erschienene Jahrgang 1871 von Waldheims Comptoirhandbuch und Geschäfts-

Kalender hat wieder sehr wesentliche Aenderungen und Vermehrungen erfahren, insbesondere ist der Portotarif für Briefe nach allen europäischen und außereuropäischen Staaten, sowie die dem Kalender beigegebene ganz neue, bis zur jüngsten Zeit vervollständigte Eisenbahnkarte der österr. ungarischen Monarchie erwähnenswerth. Die zweckmäßige Eintheilung des Kalenders, sowie der billige Preis empfehlen denselben auf das beste.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Versailles, 30. November. (Officiell.) Heute bedeutende Ausfälle östlich und nördlich aus Paris, mehrere Positionen verloren, aber wiedergewonnen. Die Citadelle von Amiens capitulirte.

Tours, 1. December. Ballonnachricht aus Paris, 30. November Abends: Gestern haben die Offensiv-Operationen begonnen, der Bahnhof von Choisy wurde erstürmt. Die Franzosen überschritten heute die Marne auf acht Brücken und behaupteten Abends die Positionen; morgen Fortsetzung der Schlacht.

Lille, 30. November. Die Preußen räumten plötzlich Amiens, und zogen eiligst gegen Paris zurück.

England und die Pforte, die beiden Mächte, welche in erster Linie bei der Orient-Frage interessirt sind, haben den von Versailles ausgehenden Conferenzvorschlag angenommen. Die Conferenz wird in London zusammentreten und lediglich den einen durch die Note des Fürsten Gortschakoff vom 31. October angeregten Streitfall in Berathung ziehen. An einem günstigen Ergebnisse dieser Conferenz ad hoc scheint man in den diplomatischen Kreisen nicht zu zweifeln, da die Pforte laut gestrigem Telegramm die Mobilisirung der Reserve (der Redifs) wieder eingestellt hat.

Die Berliner „Provinzialcorrespondenz“ vom 30sten November schreibt: Die Pontus-Frage geht immer entschiedener einer friedlichen Lösung entgegen. Der von unserer Regierung ausgegangene Conferenzvorschlag zur Erörterung dieser Frage hat zunächst die Zustimmung Rußlands und Englands gefunden. Nach der zu erwartenden Zustimmung der übrigen Mächte wird die Conferenz unverweilt in London zusammentreten. Bei der verständlichen Stimmung aller Beteiligten ist an einem friedlichen Ausgange der Besprechungen kaum zu zweifeln.

Ein Londoner Telegramm des Amsterdamer „Hollandsche courant“ bezeichnet die „Times“-Nachricht von einem Vertragsabschlusse zwischen dem König von Preußen und Napoleon als verfrüht; aber die Verhandlungen seien ihrem Ende nahe, der Friede werde bald abgeschlossen sein. Eugenie geht nach Wilhelmshöhe, um den Vertrag zu unterzeichnen.

Dem „Wdr.“ wird aus Brüssel gemeldet: In diplomatischen Kreisen versichert man, der Krieg werde binnen 14 Tagen beendigt sein. In Paris beginnt sich Kohlenmangel einzustellen. Die Privatpersonen erhalten kein Gas mehr.

Aus Versailles, 29. November telegraphirt der König an die Königin: „Prinz Friedrich Karl meldet: Das gestrige Gefecht war eine Niederlage des größten Theiles der Loire-Armee, von der das ganze 20. Corps, wahrscheinlich auch das 18. und Theile des 15. und 16. Corps da waren, nach den französischen Angaben 70.000 Mann. Das 20. socht ganz, die anderen theilweise. Der Feind ließ 1000 Tode auf dem Schlachtfeld, soll über 4000 Blessirte haben. Er verlor 1600 gesunde Gefangene, die sich stündlich mehren; sein Gesamtverlust beträgt wohl 7000 Mann. General Arelles soll blessirt sein. Unser Verlust ist 1000 Mann, worunter wenig Officiere.“

Ferner liegen folgende Telegramme vor: Versailles, 29. November. Der bei Amiens geschlagene Feind flieht in voller Auflösung, von diesseitigen Truppen verfolgt, gegen Norden. In seinen Verschanzungen wurden noch 4 Geschütze vorgefunden.

In Folge des siegreichen Kampfes des 10. Armeecorps am 28. v. hat der vor demselben befindliche Gegner den Rückzug weiter fortgesetzt.

In der Nacht vom 28. zum 29. November so wie am Morgen des 29. November heftiges Geschützfeuer aus den Pariser Forts; aus Paris folgte demnächst ein stärkerer Ausfall, unterstützt durch Kanonenboote auf der Seine, gegen V. H. und das sechste Armeecorps, gleichzeitig kleinere Ausfälle, unter anderen gegen das fünfte Armeecorps, und Demonstrationen an verschiedenen Stellen. Der Feind wurde überall stierlich zurückgeschlagen. Mehrere hundert Gefangene befinden sich in unseren Händen. Der diesseitige Verlust ist 7 Officiere und etwa 100 Mann.

Versailles, 29. November. Die ganze Bedeutung des von Theilen der zweiten Armee, besonders vom zehnten Armeecorps gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit geleisteten Geschützes hat erst heute mit Sicherheit festgestellt werden können. Der größte Theil der feindlichen Loire-Armee hat eine vollständige Niederlage erlitten. Der Feind ließ gegen 1000 Tode auf dem Schlachtfeld; 1600 ungewundete Gefangene, die sich stündlich mehren, sind in unseren Händen. Wir verloren ein Geschütz, nachdem Pferde und Bedienung desselben getödtet waren, und nicht ganz 1000 Mann an Toden und Verwundeten, worunter verhältnißmäßig wenige Officiere.

Aus Rouen vom 30. v. M. wird gemeldet: Gestern griffen die Franzosen den in Etrepagny verschanzten Feind an. Nach einem erbitterten Kampfe wurde Etrepagny erstürmt. Der Feind ergiff die Flucht von allen Seiten und verlor 8 Officiere und 50 bis 60 Mann an Toden, ließ 100 Gefangene, 1 Kanone, viele Pferde, 3 Munitionskarren in unseren Händen. Wir hatten 5 Tode und 15 Verwundete.

Aus München, 30. November, wird der „Pr.“ telegraphirt: General v. d. Tann meldet heute telegraphisch ein siegreiches Gefecht gegen Theile der Loire-Armee; es wurden neuerlich 700 Gefangene gemacht.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 1. December. Spec. Metalliques 56. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 56. — Spec. National-Anlehen 65.60 — 1860er Staats-Anlehen 92. — Bankactien 729 — Credit-Actien 251.25. — London 123.50. — Silber 121.50. — R. L. Münz-Ducaten 5.85. — Napoleond'or 9.94.

Theater.

Heute zum ersten Male: Die Regimentstochter Oper in 4 Acten v. Donizetti.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: December, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Zustand des Himmels, Windrichtung, Windstärke in Grad. Includes data for Dec 1, 2, 10.

Alter, windiger Tag. Vormittags heiter. Später zunehmende Bewölkung, in den Alpen Schneegestöber. Abendroth. Mondhof. Sielenehelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme — 23°, um 34° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Höchst beachtenswerth

für alle diejenigen, welche geneigt sind, auf eine solide und Erfolg versprechende Weise dem Glücke die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatte erscheinende Annonce des Hauses Bottenwieser & Co. in Hamburg.

Wien, 30. November. Die Börse war in hohem Grade geschäftslos. Käufe des großen Publicums finden des herannahenden Jahreschlusses wegen und da zu größerer Capitalisirungen erst der Jännercoupon wieder Veranlassung geben wird, nur in spärlichem Maße statt. Die große Speculation sieht sich schon dadurch eines Rückhalts beraubt und andererseits durch die Unsicherheit der politischen Lage von weitgehenden Engagements abgehalten; sie feiert momentan. Was also an Geschäften zu Stande kommt, reducirt sich auf die Befriedigung des geringfügigen effectiven Tagesbedarfes und das Spiel der kleinen Coullisse. Diese beiden Factoren vermochten heute nur unbedeutende Variationen zu bewirken und ist daher die heutige Curstabelle mit wenigen Ausnahmen ein ziemlich treues Ebenbild der gestrigen.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen. Includes various financial data and interest rates.